

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am
14.09.2017 im Haus des Gastes, Zum Hafen 3, 26434 Wangerland-Horumersiel

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:42 Uhr

Teilnehmer/innen:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Behrens-Focken, Dieter
Bittner, Kathrin
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Damm, Jens
Eilers, Claus
Eilers, Hergen
Esser, Martina
Gburreck, Fred
Harms, Ronald
Homfeldt, Axel
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Krettek, Thorsten
Kühne, Lars
Kujath, Dörthe
Langer, Walter
Loers, Diedrich
Michaelis, Friedhelm
Müller, Alfred
Neugebauer, Axel
Onnen-Lübben, Reinhard
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd
Ramke, Michael
Recksiedler, Raimund
Schlieper, Ulrike
Schönbohm, Heiko
Sudholz, Melanie
Tammen, Reiner
Ulfers, Holger
Wilken, Wilhelm
Wittke, Agnes
Zerth, Britta
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung
Gerdes, Gerda
Karmires, Nicola

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung und heißt besonders Herrn Bürgermeister Mühlena, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es liegen ihm folgende Abmeldungen vor: KTA Funke, Lies, Ratzel, Haesihus und Zerth.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21. Juni 2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

- - -

Bürgermeister Mühlena heißt den Kreistag im Wangerland willkommen. Er skizziert die wesentlichen Daten und Fakten zur Struktur der Gemeinde und erläutert die erhebliche Bedeutung des Tourismus angesichts von rd. 2 Mio. Übernachtungen und 180.000 Tagesgästen pro Jahr. Der Tourismus ist eine erhebliche Einnahmequelle, ca. 3.000 Vollzeit-Kräfte im Wangerland verdienen in dieser Branche. Elementar ist die Vorhaltung einer entsprechenden Infrastruktur für Urlauber und Gäste.

Die Gemeinde sieht sich durch das am Vortag ergangene Urteil zum Strandeintritt in vieler Hinsicht bestätigt. Aus der heutigen ersten Stellungnahme des Gerichts ist abzuleiten, dass sowohl den Argumenten der Kläger als auch der Gemeinde in einigen Teilen entsprochen wird.

Auch künftig darf demnach in Bereichen mit Bäder-Infrastruktur (z. B. Sanitäranlagen, Cafés, Freizeitanlagen) ein Strandeintritt erhoben werden, so der Bürgermeister. In allen übrigen Bereichen soll lt. Gerichtsurteil eine Freigabe des Eintritts erfolgen. Die Gemeinde wird nach entsprechenden Lösungen suchen. Der Streitwert des Gerichtsverfahrens beläuft sich auf 60 Euro. Für ds Wangerland als strukturschwache Gemeinde ist es wichtig, auch künftig ein Refinanzierungsmodell betreiben zu können. Zu denkbaren Lösungen wird der Rat voraussichtlich bereits in seiner nächsten Sitzung erste Überlegungen anstellen.

Bürgermeister Mühlena wünscht der Kreistagssitzung einen guten Verlauf.

**TOP 6 Geschäftsordnung des Kreistages; Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des § 8
Vorlage: 0254/2017**

§ 8 der derzeit geltenden GO des Kreistages Friesland lautet hinsichtlich der Handhabung zu Anträgen wie folgt:

**§ 8
Sachanträge**

- (1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung sind schriftlich an die Landrätin / den Landrat zu richten. Anträge, die nicht mindestens 14 Tage vor der Kreistagssitzung eingegangen sind, werden als Dringlichkeitsanträge behandelt, wenn sie als solche bezeichnet und begründet sind.
- (2) Die Landrätin / der Landrat kann einen Antrag direkt an einen Kreistagsausschuss (Fachausschuss) oder an den Kreisausschuss überweisen, wenn die Antragstellerin / der Antragsteller damit einverstanden ist.
- (3) Der Kreistag entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Kreistagssitzung statt, entscheidet der Kreisausschuss anstelle des Kreistages über die Ausschussüberweisung. Hiervon ist dem Kreistag in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.
- (4) Die / der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.
- (5) Hält die Landrätin / der Landrat einen Antrag für rechtlich unzulässig, so hat sie / er diesen gleichwohl auf die Tagesordnung zu setzen und über ihn abstimmen zu lassen. Auf die Instrumente des § 88 NKomVG (Einspruchsrecht der Landrätin / des Landrates; Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde) und des § 173 NKomVG (Beanstandung durch die Kommunalaufsicht) ist der Kreistag hinzuweisen.
- (6) Anträge auf Aufhebung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn der Kreisausschuss einen entsprechenden Beschluss empfiehlt oder die Beschlussfassung des Kreistages mehr als sechs Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

Mit Mail vom 28. August 2017 unterbreitete die CDU-Kreistagsfraktion (KTA Krettek) den Vorschlag bzw. Antrag, **§ 8 Abs. 3 wie folgt neu zu fassen:**

„(3) Der **Kreisausschuss** entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll.“

(Die Absätze 4 bis 6 bleiben unverändert.)

--

Die Verabschiedung der Geschäftsordnung ist Teil der Selbstorganisation des Kreistages. Es wird um ein Votum gebeten, ob dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion nachgegeben und die Geschäftsordnung entsprechend angepasst wird.

KTA Damm erläutert, mit dem Antrag verbinde man die Erwartung, dass von Fraktionen/Gruppen eingereichte Anträge an den Kreistag bereits durch den Kreisausschuss an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden können. Dadurch kann eine Bearbeitung von Anträgen schneller erfolgen, da nicht erst ein Verweisungsbeschluss durch den Kreistag abgewartet werden muss.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorsitzender Pauluschke lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss:

§ 8 .Abs. 3 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Kreisausschuss entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Friesland-Kliniken gGmbH; Änderung der Entsendung in die Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) durch die AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion hatte im Vorfeld der KT-Sitzung mitgeteilt, man werde die Position der Stellvertretung für KTA Harms in der Gesellschafterversammlung künftig mit Frau KTA Britta Zerth (bisher: KTA Stephan Zerth, der Mitglied im Aufsichtsrat ist) besetzen. Der Kreistag fasst einen entsprechenden Feststellungsbeschluss:

Beschluss:

Zur Stellvertreterin für KTA Ronald Harms in der Gesellschafterversammlung der Friesland Kliniken gGmbH wird Frau KTA Britta Zerth berufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 8.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 2. August 2017

TOP 8.1.1 Finanzbericht 2. Quartal 2017

Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 30. August 2017

TOP 8.2.1 Änderung der Abfallentsorgungssatzung (UmwA 21.08.) Vorlage: 0221/2017

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses – TOP 3.1.1 der Sitzung vom 30.08.2017 – fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der 10. Änderungssatzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 07.07.2003 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8.2.2 Regionale Stiftung der LzO; Benennung zweier Mitglieder für den Stiftungsrat für die Amtsperiode 2018 bis 2023

Der Kreistag nimmt Kenntnis und beschließt:

Beschluss:

In den Stiftungsrat Friesland der LzO werden auch für die Amtsperiode 2018 bis 2023 die Kreistagsabgeordneten Bernd Pauluschke und Dirk Zillmer entsandt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 13. September 2017

TOP 8.3.1 Aufnahme eines Darlehens und Bestellung einer Grundschuld in Höhe von 5.340.000 Euro zu Gunsten der Landessparkasse zu Oldenburg (BetriebsA 04.09.) Vorlage: 0229/2017

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses (sh. TOP 3.1.1 der Sitzung vom 13.09.2017) und fasst folgenden ...

Beschluss:

Die Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH nimmt das Darlehen in Höhe von 5.340.000 Euro auf. Die Grundschuldbestellung wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Bestellung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8.3.2 Bahnumfahrung Sande; Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90 Die Grünen/FDP (WTKF 04.09.)
Vorlage: 0227/2017**

Der Kreistag nimmt den Beschlussvorschlag sowie die dazu ergangene Protokollnotiz des Kreisausschusses vom 13.09.2017 zur Kenntnis.

KTA Zillmer erklärt, die CDU werde sich aufgrund der im Kreisausschuss vorgenommenen Änderung der Beschlussempfehlung des WTKF heute der Stimme enthalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit Bund, Land und Stadt Wilhelmshaven über eine Kostenübernahme des Gemeindeanteils in Höhe von 580.000 Euro verhandeln.

Die vom Kreisausschuss verabschiedete vertrauliche Protokollnotiz wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung bei 12 Enthaltungen

Ja:	26
Nein:	
Enthaltung:	12

**TOP 8.3.3 Antrag des Zweckverbandes Schloss- und Heimatmuseum Jever auf Gewährung eines Liquiditätskredits in Höhe von 140.000 Euro (WTKF 04.09.)
Vorlage: 0228/2017**

Auf TOP 3.1.3 der KA-Niederschrift wird verwiesen. Der Kreistag folgt der Empfehlung.

Beschluss:

Dem Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever wird ein Liquiditätskredit aus Kreismitteln in Höhe von 140.000 Euro gewährt. Der Kredit kann jederzeit, auch in Teilbeträgen, zurückgezahlt werden. Er ist marktüblich zu verzinsen. Spätester Rückzahlungstermin ist der 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
8.3.4 Zuschuss zu den Baukosten eines stationären Hospizes in Varel
Vorlage: 0213/2017**

KTA Schlieper erklärt, der Landkreis habe ursprünglich für 2017 und 2018 jeweils 45.000,-- Euro im Haushalt zur Unterstützung des Hospizes ausgewiesen. Die Gruppe SPD/GRÜNE/FDP würde diese Beträge gern auf jeweils 75.000,-- Euro aufgestockt wissen. Man wolle damit der Bedeutung dieser Einrichtung für das südliche Kreisgebiet und die Wesermarsch verstärkt gerecht werden. Der Landkreis Wesermarsch seinerseits hat sich mit 150.000 Euro beteiligt. Die Errichtung eines stationären Hospizes ist eine dringend notwendige Errungenschaft und verdient größtmögliche Unterstützung. – Derzeit gibt es insgesamt noch eine Finanzierungslücke, von deren baldiger Schließung durch weitere Spendenaktivitäten auszugehen ist.

Beschluss:

Der Zuschuss zu den Baukosten eines stationären Hospizes in Varel von bisher 2 x 45.000,-- Euro in 2017 und 2018 wird auf nunmehr 2 x 75.000,-- Euro in 2017 und 2018 (insgesamt somit 150.000,-- Euro) erhöht. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,-- Euro für 2017 – Deckung aus Mitteln des früheren Tbc-Fonds – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
8.3.5 Heranziehung der Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII und AsylbLG; Evaluation und weitere Heranziehung
Vorlage: 0255/2017**

KTV Pauluschke teilt mit, der Kreisausschuss habe diesen Punkt in seiner gestrigen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da noch erheblicher Klärungsbedarf in den Fraktionen und Gruppen gesehen wird. Im Dezember-Kreistag wird abschließend über die Angelegenheit befunden.

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

**TOP
8.3.6 Ermächtigung für die Vergabe des Auftrags zum Bau des Radweges an der Kreisstraße 89, Tettens - Oldorf
Vorlage: 0245/2017**

Auf TOP 3.1.6 der KA-Niederschrift wird verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, den Auftrag für den Bau des Radweges an der Kreisstraße 89 von Tettens nach Oldorf zu vergeben.

Sollte im Interesse eines zügigen Baubeginns und zur Wahrung der Zuschlagsfristen eine Auftragsvergabe vor der nächsten ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 18.10. erforderlich sein, ermächtigt der Kreisausschuss –vorbehaltlich der o.g. Ermächtigung durch den Kreistag- den Landrat, den betr. Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8.3.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Fahrbahnsanierung an der K 105, Grünenkamper Straße
Vorlage: 0246/2017**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.072,78 € wird zugestimmt. Der Beschluss vom 19.06.2017 (Vorlage 0191/2017) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8.3.8 Angemessenheit von Entschädigungen für Vertretungstätigkeiten
gem. § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG
Vorlage: 0258/2017**

Auf TOP 3.1.8 der KA-Niederschrift vom 13.09.2017 wird verwiesen. Der Kreistag folgt dem Votum.

Beschluss:

1) Als Maß einer angemessenen Entschädigung für die Tätigkeit als Vertreter des Landkreises Friesland in Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts gem. § 138 Abs. 7 NKomVG (Gesellschafterversammlungen oder vergleichbare Organe) werden folgende Höchstbeträge festgesetzt:

a) Friesland Kliniken gGmbH

Gesellschafterversammlung bis zu 100,00 € pro Sitzung

b) JadeWeserAirport GmbH

Gesellschafterversammlung bis zu 50,00 € pro Sitzung

c) Rettungsdienst Friesland gGmbH

Gesellschafterversammlung bis zu 50,00 € pro Sitzung

d) Kommunaler Rettungsdienst Friesland gGmbH

Gesellschafterversammlung bis zu 50 € pro Sitzung

2) Als Maß einer angemessenen Entschädigung für die Tätigkeit von Abgeordneten als Mitglied in einem Aufsichtsrat und anderen Organen und Gremien in Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises Friesland in der Rechtsform des privaten Rechts gem. § 138 Abs. 8 NKomVG (Aufsichtsrat und andere Organe und Gremien) werden folgende Höchstbeträge festgesetzt:

a) Friesland Kliniken gGmbH

Aufsichtsrat bis zu 100 € pro Sitzung

b) JadeWeserAirport GmbH
Aufsichtsrat bis zu 50,00 € pro Sitzung

c) Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH
Aufsichtsrat bis zu 100,00 € pro Sitzung

3) Darüber hinaus gehende Entschädigungen sind an den Landkreis Friesland abzuführen. Die Abführung hat bis zum 31. März des nächsten Jahres zu erfolgen.

4) Für alle übrigen Tätigkeiten als Vertreter/in des Landkreises Friesland gem. § 138 NKomVG werden von den Unternehmen und Einrichtungen keine Aufwandsentschädigungen und keine Sitzungsgelder gezahlt.

5) Neben einer angemessenen Entschädigung können den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises die durch die Wahrnehmung der Vertretungstätigkeit entstehenden Fahrt- und ggf. Reisekosten erstattet werden. Als Wegstreckenentschädigung ist dabei eine Entschädigung nach den Bestimmungen der Nds. Reisekostenverordnung (NRKVO) in der Fassung vom 10. Januar 2017 in der jeweils gültigen Fassung als angemessen anzusehen.

6) Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8.3.9 Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
Vorlage: 0259/2017

Der Kreistag folgt dem Votum des Kreisausschusses vom 13.09.2017.

Beschluss:

Der der KA-Niederschrift beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungs-Satzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8.3.10 Berufung hinzugewählter Mitglieder des Jugendparlaments Friesland in die Ausschüsse
Vorlage: 0257/2017

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss beschließt der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Der Berufung jeweils eines Mitglieds des Jugendparlaments Friesland in die folgenden Ausschüsse wird zugestimmt:

Wirtschaft, Tourismus und Kreisentwicklung
Bauen, Feuerschutz und Mobilität
Umwelt, Abfall und Landwirtschaft
Arbeit und Soziales
Jugendhilfeausschuss
Schule, Sport und Kultur

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Keine Mitteilungen.

TOP 10 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 10.1 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 21. August 2017

TOP 10.2 Sitzung des Betriebsausschusses des Grundstücks-Eigenbetriebes Nord-west-Krankenhaus Sanderbusch vom 4. September 2017

TOP 10.3 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 4. September 2017

TOP 10.4 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 7. September 2017

Frau KTA Sudholz spricht den Zaunbau für die Oberschule Sande an. Elternvertreter haben im Schulausschuss zur Sache Fragen vorgetragen, die von der Verwaltung beantwortet wurden. Dies hat zu neuen Fragen geführt:

1. 2016 waren, so Frau Sudholz, .10.000 Euro für den Zaunbau der OBS Sande eingeplant; warum sind in 2017 diese Mittel im Haushalt nicht mehr enthalten?
2. Warum wurde In der Sitzung am 10.03.2017 durch Vertreter der Kreisverwaltung im Beisein der Eltern, von Polizei, Bürgermeister Sande usw. bestätigt, dass der Zaun gebaut wird?
3. Warum teilt die Verwaltung erst im August 2017 auf Anfrage der Eltern mit, dass die über ein Jahr durch die Oberschule Sande erfolgte Dokumentation nicht ausreicht, um einen Zaun zu errichten?

Von Frau Vogelbusch wurde begründet, so Frau Sudholz, dass die Dokumentation nicht schlüssig sei und die Schäden an der Schule geringfügig sind und vom Hausmeister beseitigt werden können (Scherben, Dreck, Vandalismusschäden). Die Beschädigungen an der Oberschule seien tatsächlich jedoch gestiegen.

Frau Sudholz hinterfragt, worin der Maßstab zur Bewertung von Vandalismus liegt. Ab welchem Status ist ein Zaunbau erforderlich? Wie und warum bewertet der Landkreis die Dokumentation? Bei anderen Schulen ist eine solche Bewertung nicht Usus, dort reichen nach

ihrer Kenntnis reine Forderungen nach prophylaktischen Maßnahmen. – Es sei nicht erkennbar, dass alle Schulen tatsächlich gleichbehandelt werden, wie es der Landrat betone.

Die CDU werde daher zeitnah beantragen, die Einzäunung des Geländes der Oberschule Sande noch in 2017 umzusetzen. Insofern wäre im Sinne des Solidargedankens eine Garantie des Landkreises zur Übernahme der Kosten angebracht.

Vorsitzender Pauluschke bittet darum, die Fragen der Verwaltung schriftlich zuzuleiten.

Landrat Ambrosy nimmt Stellung:

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel verfallen nicht; sie mussten in diesem konkreten Fall also in 2017 nicht nochmals erscheinen. Möglicherweise würden die Gelder übertragen; dies ist abschließend zu klären.

Die Mitarbeiter haben seinerzeit nach Kenntnis des Landrates zugesichert, ein Zaunbau werde unter Vorbehalt von Prüfungen bzw. Gremienbeschlüssen erfolgen. Sollte ein anderer Eindruck zum Inhalt der Aussage entstanden sein, so bedauert die Verwaltung dies.

In der Sache hat die Verwaltung immer auf einen bestehenden Dissens mit der Gemeinde Sande verwiesen, die die Notwendigkeit des Zaunbaues nicht sieht. Daher habe man eine Evaluation erhoben und Gespräche mit der Polizei, den Sozialarbeitern vor Ort, der Schule, dem Hausmeister usw. geführt. In Abwägung aller Fakten wurde erfreulicherweise das Fazit gezogen, auf einen Zaunbau zu verzichten, weil die Schäden sich in normalem Rahmen halten.

Tatsächlich legt die Verwaltung, so der Landrat, hohen Wert auf die Gleichbehandlung aller Schulen. Wo Maßnahmen aber nicht erforderlich oder gewünscht sind, werden sie nicht vollzogen.

Mit den Kollegen aus dem Hause wird geklärt, wie die Fakten der seinerzeit verfassten Dokumentation bewertet wurden. Der Fragenkatalog wird an sie weitergeleitet.

KTA Ramke verweist auf die vor Ort stattgefunden Besichtigung des Schulgeländes u. a. durch den Gemeindesportbund; die Angelegenheit wurde auch in den Gremien der Gemeinde Sande erörtert. Einstimmig hat der Verwaltungsausschuss seinerzeit beschlossen, dass man auf einen Zaun an der Oberschule Sande verzichte, wenn er nicht erforderlich sei. Streetworkerin und Polizei haben sodann fast ein Jahr lang des öfteren das Schulgelände kontrolliert. Inklusiv der Polizei kam man zum Ergebnis, dass ein Zaun nicht erforderlich ist.

Alle Sportvereine des Gemeindesportbundes haben sich ebenfalls einstimmig gegen einen Zaun ausgesprochen, weil z. B. das Vereinsheim des TuS Sande dann abgekoppelt wäre.

KTV Pauluschke und LR Ambrosy bitten um Überlassung des Fragenkatalogs, damit eine schriftliche Beantwortung erfolgen kann; die Mitglieder des Kreistages sollen entsprechend informiert werden.

Frau Sudholz verweist darauf, es gehe um eine Schule in Trägerschaft des Landkreises. In der Gemeinderatssitzung ist nach ihrer Kenntnis die Sorge geäußert worden, der Vandalismus könne sich zur Grundschule verlagern. Die Leiterin der Grundschule spreche sich für eine Einzäunung des Grundschulgeländes aus. Auch dort ist bereits in kleinerem Rahmen Vandalismus zu verzeichnen. Letztlich geht es um das Wohl der Schülerinnen und Schüler und die Sorge der Eltern um das Wohlergehen ihrer Kinder. Es entsteht der Eindruck, der Landkreis nehme seine Schutzfunktion nicht ausreichend wahr.

Landrat Ambrosy stellt klar, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, wer den Zaun nicht wolle, lasse das Wohl der Kinder außer acht. Es liegt nach Feststellung der beteiligten Institutionen

keine Gefährdung des Kindeswohls vor. Andernfalls wäre unstrittig gewesen, einen Zaun zu errichten.

Zur Gesamtbetrachtung gehört jedoch, so der Landrat, dass es auch bei Schulen mit Zaunanlage zu gelegentlichen Beschädigungen kommt. Letztlich ist ein Zaun von rd. 1,50 m Höhe kein echtes Hindernis für einen Eindringling.

Frau Sudholz verweist auf schnell fahrende Autos auf dem Schulhof, Scherbenfunde und Drogenbestecke auf dem Gelände. Viele Vorkommnisse lassen sich durch lange Listen der Elternvertreter belegen. – LR Ambrosy stellt abschließen fest, eine neue Bewertung der Lage müsse dann erfolgen, wenn es neue Fakten für eine echte Gefährdung gibt. Die Verwaltung bittet insofern um die Hergabe entsprechender Belege zur Prüfung.

Weitere Fragen zu den Sitzungsniederschriften werden nicht gestellt.

TOP 11 Mitteilungen des Landrates

Keine.

TOP 12 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Keine.

TOP 13 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Keine.

TOP 14 Anregungen und Beschwerden

KTA Just verweist auf das gestrige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Strandeintritt. Der Presse sei zu entnehmen, „dass nicht von der Badeinfrastruktur geprägte Flächen unentgeltlich zum Baden und Spaziergehen“ betreten werden dürfen. Strände werden lt. Urteil als freie Landschaft eingestuft. Auch genutzte Strandbestandteile gehören grundsätzlich zur freien Landschaft; für sie gilt allerdings kein Betretungsrecht, sofern die Nutzung durch mehrere miteinander verbundene Infrastruktureinrichtungen geprägt ist.

Seine früheren Initiativen im Kreistag zur Verfolgung des freien Strandeintritts sind mit verschiedensten Argumentationen und dem Verweis auf die Zuständigkeit der Gemeinde Wangerland, so Just, ins Leere gelaufen. In ca. 4 Wochen ist nunmehr die Urteilsbegründung und damit Rechtssicherheit zu erwarten. Seine Anregung an die Kreistagsmitglieder lautet daher, im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner darauf zu achten, dass das Urteil tatsächlich umgesetzt wird. Vorhandene Tore und Wege müssen an rechtlich zugängigen Stellen tatsächlich offen stehen. Ferner darf dort nicht mehr kassiert werden. – Dabei ist es egal, ob an Kassenhäuschen von Strandeintritt oder zukünftig z. B. „Tageskurbeitrag“ die Rede ist – qualitativ liegt hier kein Unterschied, weil wieder für den Strandeintritt ein Entgelt erhoben würde. Herr Just bittet im Interesse der Bürgerinnen und Bürger darum, auf die sachgerechte Umsetzung des Urteils zu achten.

Jedes Jahr wurden bisher hunderttausende Euro an Eintrittsgeldern eingenommen; es dürfen keine Entgeltausfälle z. B. über entsprechend erhöhte Parkgebühren eingeholt werden, so Herr Just. – Ferner ist auch undenkbar, den gesamten Strand etwa mit Toilettenanlagen auszustatten, um eine Infrastruktur und damit Zutrittsverbot zu schaffen. Dem stehen die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes entgegen.

Abschließender Hinweis von Herrn Just: Auch für die heute schon als Strandbad genutzten, mit Infrastruktur ausgestatteten Abschnitte gilt das Betretungsrecht auf den dort vorhandenen Deichbefestigungswegen. Die Strandfläche selbst darf in diesen Abschnitten nur gegen Entgelt genutzt werden. Auf die Einhaltung auch dieses Betretungsrechtes soll im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, so KTA Just, geachtet werden.

Vorsitzender Pauluschke schließt die öffentliche Sitzung um 16.15 Uhr. Der Kreistag setzt seine Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung ab 16.18 Uhr fort.

gez. Bernd Pauluschke
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Gerda Gerdes
Protokollführerin